

die Hälfte der derzeit zugelassenen russisch-orthodoxen Gemeinden in der Ukraine, ein beträchtlicher Teil davon im Hauptverbreitungsgebiet der ukrainisch-katholischen Kirche. In der Erklärung des ukrainischen Rates für die Religiösen Angelegenheiten werden zur Klärung der Konfessionszugehörigkeit geheime Befragungen der Gläubigen „mit garantierter Einhaltung demokratischer und rechtlicher Normen“ vorgeschlagen. Man solle dazu Beobachtungskommissio-

nen aus Vertretern der Landesregierungen, der politischen Ortsgemeinden, der Religionsgemeinschaften und informeller gesellschaftlicher Gruppen gründen.

Die russisch-orthodoxe Kirche muß jetzt ihre Position gegenüber den „Uniaten“ neu bestimmen. Auf katholischer Seite wird man alles daransetzen, daß die Entwicklung in der Ukraine friedlich verläuft und die Kontakte zum Moskauer Patriarchat erhalten bleiben. *U. R.*

US-Bischöfe: Positionsbestimmungen zu AIDS und Abtreibung

Die Atmosphäre der jüngsten Vollversammlung der US-Bischofskonferenz (vgl. HK, Dezember 1989, 588) wurde als vergleichsweise „friedlich“ bezeichnet. Dies hatte nichts mit mangelnder Brisanz der erörterten Themen zu tun. Vielmehr standen diesmal keine Fragen an, die das Verhältnis der US-Bischöfe zum Apostolischen Stuhl belasten mußten: Während der mit dieser Vollversammlung zu Ende gegangenen Präsidentschaft des Erzbischofs von St. Louis, *John May*, war dies nicht immer so. Und als Erzbischof May vor drei Jahren in sein Amt gewählt wurde (vgl. HK, Dezember 1986, 599), waren die Beziehungen zu Rom gerade durch den Fall Hunt-Hausen belastet.

Die Rückkehr zu einer gewissen Normalität bedeutet indessen nicht, daß Rom nicht ein besonders wachsames Auge hatte für das, was auf der Vollversammlung zur Beratung und Verabschiedung anstand. Das ließ sich schon daran erkennen, daß es auch auf ein Verlangen der Glaubenskongregation zurückging, daß zwei Jahre nach der Veröffentlichung einer umstrittenen *Stellungnahme zu AIDS* durch den Ständigen Rat der Bischofskonferenz sich die Gesamtkonferenz mit dem Thema zu befassen hatte und nochmals ein Dokument dazu verabschiedete. – Kardinal Ratzinger hatte seinerzeit öffentlich sein Mißfallen über die Erklärung des Ständigen Rates ge-

äußert (vgl. HK, August 1988, 359) und damit diejenigen Bischöfe ermuntert, die gegen die damalige Erklärung waren.

Nochmals sich zu AIDS erklärt

Im wesentlichen ging es bei diesem Streit um die Haltung der katholischen Kirche gegenüber von staatlichen Institutionen immer wieder empfohlenen „safer sex“-Praktiken zur *AIDS-Prophylaxe*. In dem Dokument von 1987 hatte es geheißen: „Da wir in einer pluralistischen Gesellschaft leben, müssen wir anerkennen, daß nicht alle mit unserer Auffassung von menschlicher Sexualität übereinstimmen. Wir sehen ein, daß für ein breites Publikum bestimmte öffentliche Erziehungsprogramme die Tatsache berücksichtigen müssen, daß manche Menschen nicht so handeln, wie sie es in ihrer Situation könnten und sollten: daß sie sich nicht von jenen Sexualpraktiken und von der mißbräuchlichen Anwendung von Drogen abwenden, durch die AIDS übertragen werden kann. In dieser Situation können Erziehungsbemühungen, sofern sie auf einem breiteren ethischen Konzept basieren, genaue Informationen über prophylaktische Vorkehrungen und andere Praktiken enthalten, wie sie von einigen medizinischen Experten als mögliche Mittel zum Schutz gegen

AIDS vorgeschlagen werden. Damit wird der Gebrauch von prophylaktischen Mitteln nicht gefördert, sondern es werden Informationen vermittelt, die Teil der Wirklichkeit sind“ (vgl. *Origins*, 30.11.89, 423 f.).

In dem *neuen Dokument zu AIDS* (Wortlaut in: *Origins*, 30.11.89, 421 f.) finden sich solche Äußerungen, aus denen sich eine gewisse Tolerierung von an sich abgelehnten Praktiken im Sinne des „geringeren Übels“ ablesen läßt, nicht mehr. Die Verwendung von prophylaktischen Mitteln wird als „unzulässig“ bezeichnet, angesichts des gleichwohl weiterhin bestehenden Risikos sogar als „ungeeignet“. Nicht die Verwendung von Kondomen sei eine Lösung, sondern ein Sexualverhalten, das der „Integrität und Würde der menschlichen Person“ entspreche. Der *Kompromißcharakter* der Art, wie das Problem AIDS behandelt wurde, ist unverkennbar: Die frühere Erklärung bleibt – wie dies mehrfach betont wurde – weiter in Kraft, und die neue Erklärung steht nicht in einem ausdrücklichen Widerspruch zum früher Gesagten.

Mit der neuen Stellungnahme halten sich die US-Bischöfe auch im Vergleich zu Äußerungen anderer Bischofskonferenzen auffallend zurück: So hatte sich die *Französische Bischofskonferenz* bzw. ihr Ständiger Rat in einer Erklärung dazu durchgerungen, wenigstens die Existenz von technischen Mitteln zur AIDS-Prophylaxe in einem eigenen affirmativen Satz festzustellen, zugleich jedoch darauf hinzuweisen, daß es unzureichend sei, Prävention auf die Verwendung solcher Mittel zu beschränken (vgl. HK, Februar 1989, S. 93; Wortlaut in: *La Documentation Catholique*, 5.2.89, 126 ff.).

Die *kanadischen Bischöfe* wählten in ihrem Pastoral Schreiben im Frühjahr letzten Jahres wiederum einen anderen Weg: Sie zeigten Verständnis für die Tatsache, daß sich die öffentliche Gesundheitsfürsorge von Mitteln dieser Art eine „relative Effektivität für die Verminderung der Ausbreitungsgeschwindigkeit von AIDS“ verspreche, selbst wenn man damit zu den eigentlichen Ursachen des Problems nicht

vorstoße (Wortlaut in: La Documentation Catholique, 2.7.89, 648 ff.).

Ein für Amerika selbst brisantes Thema war die Haltung der Bischöfe zur *Abtreibungsfrage*. Seit der jüngsten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der USA vom vergangenen Sommer (vgl. HK, August 1989, 359) steht die Abtreibungsfrage wieder einmal im Brennpunkt US-amerikanischer Innenpolitik – allerdings anders, als dies nach dem Bekanntwerden des Urteils erwartet worden war: Der Druck der Gegner von gesetzlichen Verschärfungen, wie sie durch das Urteil erst möglich gemacht wurden, hat beträchtlich zugenommen.

Für eine schärfere Gangart

Bei Wahlen in verschiedenen Bundesstaaten spielte das Abtreibungsstrafrecht eine zentrale Rolle. Es setzten sich aber durchwegs Befürworter des status quo durch. Die Wahlergebnisse wurden geradezu als *Plebizit für die Beibehaltung der geltenden Abtreibungsgesetzgebung* gewertet. Versuche in verschiedenen Bundesstaaten, den durch das Urteil des „Supreme Court“ geschaffenen Spielraum für restriktivere einzelstaatliche Regelungen zu nutzen, gingen allerdings unterschiedlich aus. Und ein vom US-Kongress verabschiedetes Gesetz, das im Fall von Vergewaltigung und Inzest Frauen, die abtrieben, Unterstützungszahlungen gewähren sollte, scheiterte am Veto von Präsident Bush. Das Gesetz wäre aber gar nicht verabschiedet worden, hätten nicht Abgeordnete, die traditionell zur „pro life“-Gruppe gezählt werden, mit den „pro choice“-Vertretern votiert.

In dieser innenpolitisch aufgeheizten Diskussionslage setzten die US-Bischöfe mit einer neuerlichen Erklärung zur Abtreibungsfrage ein *deutliches Signal für eine verschärfte Gangart*. In ihr begrüßen sie noch einmal die durch das Gerichtsurteil vom Sommer neu geschaffenen Möglichkeiten für Bundesstaaten, gesetzgeberisch zugunsten des ungeborenen Lebens tätig zu werden. Zugleich zeigen sich die

US-Bischöfe empört über die im Kern unangetastete „liberale“ Regelung aus dem Jahre 1973, die sich weitgehend an der Entscheidungsfreiheit der Frau orientiert. Die Bischöfe bezeichnen die Abtreibungsfrage als ein „fundamentales Menschenrechtsthema“. Die Mehrheit der US-Amerikaner sei der Ansicht, daß die Abtreibung als „illegal“ zu gelten habe, ausgenommen in bestimmten eng begrenzten Ausnahmefällen. Eine überwältigende Mehrheit sei im übrigen der Ansicht, daß Minderjährigen die Abtreibung ohne die Kenntnis oder die Zustimmung der Eltern verwehrt werden solle. Auch von der Bezeichnung der Befürworter des geltenden Rechts als „pro choice“ (für die Entscheidungsfreiheit)-Gruppen distanzieren sich die Bischöfe ausdrücklich.

In vier Punkten skizzieren sie *Zielvorstellungen* für eine entschiedeneren Politik zugunsten des ungeborenen Lebens: Sie fordern 1. einen in der Verfassung verankerten Schutz des Rechts auf Leben ungeborener Kinder; 2. Gesetze auf Bundes- und Länderebene sowie Verwaltungsrichtlinien, die die bisherige Abtreibungspraxis bzw. deren Unterstützung eindämmen; 3. die Revision von Gerichtsentscheidungen (darunter auch solche des Obersten Gerichtshofes), die das unveräußerliche Recht auf Leben mißachten; 4. die gesetzliche Unterstützung zur Schaffung von ethisch vertretbaren Alternativen zur Abtreibung sowie sozialer Initiativen zur Unterstützung schwangerer Frauen bzw.

von Frauen (und deren Kinder) mit geringem Einkommen.

Die Bischöfe bekräftigen auch noch einmal: Kein Katholik könne verantwortlich eine „pro choice“-Position einnehmen, sofern „Entscheidungsfreiheit“ den Tod von unschuldigen Kindern bedeute. Einzelne Bischöfe kündigen inzwischen an, daß man sich nun speziell mit jenen Katholiken befassen wolle, die weiterhin als Befürworter der geltenden gesetzlichen Abtreibungsregelung auftreten und zugleich praktizierende Katholiken sein wollen. Der neu gewählte Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof *Daniel Pilarczyk (Cincinnati)*, sprach in dem Zusammenhang auch von der möglichen Verhängung von *Kirchenstrafen*. Von Journalisten auf die Möglichkeit von Exkommunikationen angesprochen, meinte der bisherige Präsident der Bischofskommission für „pro life“-Aktivitäten, Kardinal *Joseph Bernardin*, dies sei weniger eine Frage von Kirchenausschlüssen als vielmehr von Überzeugungsarbeit: Katholiken sollten stärker zu einer anderen Haltung motiviert werden. Er wandte sich dagegen, gezielt auf Einzelpersonen, z.B. Politiker, die sich um ein Wahlamt bewerben, einzuwirken. Daß sich eine härtere Linie seitens der US-Bischöfe in der Abtreibungsfrage abzeichnet, zeigte sich auch daran, daß der Erzbischof von New York, Kardinal *John O'Connor*, zum Nachfolger Kardinal Bernardins als Vorsitzender der „pro life“-Kommission gewählt wurde. *K.N.*

El Salvador: Kirche zwischen den Fronten

Die Ermordung von sechs Jesuiten und zwei Frauen während der Großoffensive der Guerilla Mitte November auf die Hauptstadt hat die Kirche des mittelamerikanischen Kleinstaates, genauer: ihre politische Rolle in dem seit neun Jahren andauernden Bürgerkrieg, erneut in die Schlagzei-

len gebracht. Der Zeitpunkt und die Brutalität des Anschlags werfen ein Licht auf die katastrophale Entwicklung eines vor zwei Jahren hoffnungsvoll begonnenen Befriedigungsprozesses für Mittelamerika, der nicht nur Nicaragua, sondern auch El Salvador den Frieden bringen sollte. Seit dem